



---

Regierungsrat

Luzern, 9. Dezember 2020

## STELLUNGNAHME ZU MOTION

**M 424**

Nummer: M 424  
Eröffnet: 30.11.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 09.12.2020 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1404

### **Motion Meyer Jörg und Mit. über die Schaffung eines Forschungs- und Innovationsfonds**

Die Innovationsförderung ist ein Schwerpunkt der Luzerner Wirtschaftspolitik. Bereits jetzt bestehen diverse Angebote, beispielsweise die folgenden:

- Mit dem regionalen Innovationssystem «zentralschweiz innovativ» gibt es ein niederschwelliges Programm zur Innovationsförderung.
- Mit dem Technopark unterstützt der Kanton Luzern eine Infrastruktur für Start-ups in der Region.
- Mit \*zünder wurde ein Zentralschweizer Projekt im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) gestartet mit dem Ziel, dass sich Start-ups in der Zentralschweiz ansiedeln und eine Basis für die zukünftige innovative und wertschöpfungsstarke Wirtschaft bilden.
- Der Kanton Luzern bietet mit seiner eigenen Hochschul-Landschaft ein gutes Basisangebot für Innovationsprojekte der Wirtschaft mit Hochschulen.
- Die Spitzenforschung ist eine Bundesaufgabe. Dieses Angebot steht über Innosuisse auch der hiesigen Wirtschaft offen.

Aufgrund der grossen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie haben wir die Schwerpunkte unserer Wirtschaftspolitik überprüft und kommen zum Schluss, dass auch der Schwerpunkt Innovationsförderung weiterhin richtig ist, sogar an Bedeutung gewonnen hat. Wir verweisen hierzu auf unser [Positionspapier](#) «Wirtschaftspolitische Strategie zur Bewältigung der Coronakrise» vom 9. Juni 2020. In Kapitel 5.4.4. ist aufgezeigt, was zur Innovationsförderung geplant ist:

- Bei der Innovationsförderung und der Konkretisierung der wirtschaftlichen Positionierung des Kantons Luzern wird eine enge Zusammenarbeit mit den diversen beteiligten Akteuren angestrebt.
- Die Dienststelle Raum und Wirtschaft erstellt eine RoadMap, um die Aufgaben und Dienstleistungen der Akteure klar darzustellen und Synergien aus der Zusammenarbeit zu erzielen.
- Daneben wird geprüft, welche Rahmenbedingungen und Instrumente der Kanton beziehungsweise die öffentliche Hand zusätzlich oder wirkungsvoller anbieten soll, um Innovationen anzustossen und umzusetzen.

Der vom Motionär verlangte Forschungs- und Innovationsfonds wäre ein Fonds des kantonalen Rechts. Somit würde der Fonds dem Eigenkapital zugewiesen und dessen Bestandesänderungen wären Teil des Jahresergebnisses (vgl. § 36 Abs. 6 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen [\[FLG\]](#) und § 51 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über

die Steuerung der Finanzen und Leistungen [[FLV](#)]). Die jährlichen Einzahlungen in den verlangten Forschungs- und Innovationsfonds wären über die ordentlichen Voranschläge zu finanzieren und stünden somit im Wettbewerb mit anderen staatlichen Ausgaben. Die Schaffung eines Forschungs- und Innovationsfonds bringt deshalb keinen zusätzlichen Vorteil, weil innovative Entwicklungsprojekte bereits heute mit den jeweiligen von Ihrem Rat genehmigten Globalbudgets unterstützt werden können. Sollten diese finanziellen Mittel nicht reichen, wäre eine Erhöhung des entsprechenden Globalbudgets der systemisch korrekte Weg. Zu beachten ist jedoch, dass im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 (AFP 2021–2024) alle Planjahre mit Aufwandüberschüssen von rund 50 Millionen Franken abschliessen. Die Finanzierung dieser beantragten Mehrkosten ist somit nicht gesichert. Eine entsprechende Einsparung dieser Mehrkosten in einer anderen Ausgabenposition wäre die notwendige Folge.

Die Innovationsförderung ist ein Schwerpunkt der Luzerner Wirtschaftspolitik. Wir sind aber der Meinung, dass die Einführung neuer Instrumente nach ganzheitlicher Prüfung in enger Abstimmung mit den weiteren Akteuren und Organisationen der Innovationslandschaft Luzern sowie den bestehenden Instrumenten und Programmen erfolgen soll. Auch bringt der vom Motionär geforderte Forschungs- und Innovationsfonds – wie zuvor dargelegt – keinen zusätzlichen Vorteil. Wir beantragen Ihnen daher, die Motion abzulehnen.